



ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG für die Beantragung und Abholung von Kinderreisepass / Reisepass / Personalausweis für eine minderjährige Person

1. Beantragtes Dokument:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | <input type="checkbox"/> vorläufiger Personalausweis |
| <input type="checkbox"/> Reisepass | <input type="checkbox"/> Expresspass (32,-- EUR Express-Zuschlag) |
| <input type="checkbox"/> Kinderreisepass | <input type="checkbox"/> Verlängerung/Erneuerung Lichtbild Kinderreisepass |

2. Angaben zum Kind:

Familienname:		
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Größe/Augenfarbe	cm	
Staatsangehörigkeit (en):	Deutsch /	
PLZ, Wohnort		
Straße, Haus-Nr.:		

3. Angaben zu den Eltern/gesetzlichen Vertretern:

	Mutter:	Vater:
Name, Vorname:		
Geburtsdatum und -ort:		
Staatsangehörigkeit:		
Anschrift:		
Unterschrift:		
Datum	Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater

Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.

Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Kinderreisepass/Personalausweis des Kindes
- 1 biometrietaugliches Lichtbild (siehe Nr. 3 des Hinweisblattes)
- Personalausweis/Reisepass beider sorgeberechtigten Elternteile
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht

Gebühr für die Ausstellung:	Kinderreisepass	13,00 EUR
	Personalausweis	22,80 EUR
	vorläufiger Personalausweis	10,00 EUR
	Reisepass	37,50 EUR
	Verlängerung Kinderreisepass	6,00 EUR



Hinweise und Erläuterungen:

1. Zustimmung der Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Ausweises/Passes an eine/-n Minderjährige/-n ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist. Für die Ausstellung eines Personalausweises für Kinder ab dem 16. Geburtstag ist keine Zustimmung mehr erforderlich.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. Als Nachweise sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

2. Überprüfung der Identität:

Bei der Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragstellung zwingend anwesend sein.

3. Anforderung an das Lichtbild:

Sie benötigen ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z. B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter: <http://www.bundesdruckerei.de>.

4. Gültigkeit/Sonstiges

Der Kinderreisepass wird für 12 Monate ausgestellt. Eine Verlängerung ist nur möglich, solange der Kinderreisepass noch gültig ist. Der späteste Termin für die Verlängerung ist daher der Tag vor dem Ablaufdatum.

Aktualisierung des Kinderreisepasses:

Kinderreisepässe, die vor dem 31.12.2020 beantragt wurden, waren bisher 6 Jahre gültig (maximal bis zum 12. Lebensjahr des Kindes). Seit dem 1.1.2021 müssen auch diese Kinderreisepässe bei Aktualisierung des Lichtbildes auf eine Gültigkeit von nur noch einem Jahr begrenzt werden.

Personalausweise und Reisepässe sind nach wie vor 6 Jahre gültig.

Bitte bedenken Sie, dass Personalausweis und Reisepass durch die Bundesdruckerei in Berlin erstellt werden. Die Lieferzeiten variieren für den Personalausweis ca. 2 - 3 Wochen, für einen Reisepass ca. 4 - 6 Wochen. Es besteht die Möglichkeit eines vorläufigen Personalausweises bzw. eines Expresspasses. Vorläufige Personalausweise werden innerhalb drei Arbeitstagen ausgestellt. Expresspässe kosten einen Zuschlag von 32,- EUR (insg. 69,50 EUR) und werden nach 4 Arbeitstagen von der Bundesdruckerei geliefert.

Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z. B. im Internet unter:

www.auswaertiges-amt.de.

Selbstverständlich steht Ihnen auch unser Bürgerbüro für Fragen zur Verfügung:

Bürgerbüro der Stadt Kelheim, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8.00 – 16.00 Uhr; Mi und Fr: 8.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 09441/701-401